

Änderungsantrag

der Fraktion der PDS-LL

zur Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

zum Gesetzentwurf von 3 Abgeordneten "Gesetz zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes" - Drucksache 1/2320 - und

zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg (Sorben [Wenden]-Gesetz - SWG) und zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Drucksache 1/2848

(Drucksache 1/3071)

Der Landtag möge beschließen:

In § 10 (Bildung) wird zwischen Abs. 2 und Abs. 3 ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus im Status einer sorbischen Schule erteilt den sorbischen Sprachunterricht als obligatorischen Bildungsgang bis zur Erlangung des Abiturs.

Folgeänderung: Die Numerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend geändert.

Begründung:

In den Stellungnahmen der Sachverständigen und Sachkundigen zu den beiden vorliegenden gesetzentwürfen sowie während der Anhörung wurde wiederholt auf die besondere Bedeutung des Niedersorbischen Gymnasiums in Cottbus hingewiesen.

Datum des Originals: 17.06.1994 / Ausgegeben: 17.06.1994

So stellte z. B. Herr Konzack von der Domowina fest: "Vor allem

im Niedersorbischen Gymnasium sehen wir in der Niederlausitz den wichtigsten Hoffnungsträger beim Erhalt der sorbischen Sprache." Da die Annahme eines Bildungsgesetzes, in dem möglicherweise die besondere Stellung dieser Schule rechtlich ausgestaltet und gesichert werden könnte, zeitlich noch nicht zu bestimmen ist, sollte der Status des Niedersorbischen Gymnasiums im vorliegenden Gesetz geregelt sein.

Für die Fraktion der PDS-LL

Prof. Dr. Lothar Bisky
Fraktionsvorsitzender